Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 2006/07/04 42.3-4/2006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.2006

Rechtssatz

Beim Lenken eines PKW in einem durch Alkohol erheblich beeinträchtigten Zustand (AAW 0,83 mg/l) kann eine sonst unbescholtene Person nach einem Verstreichen von 31 Monaten nicht mehr als verkehrsunzuverlässig angenommen werden. Bei dieser Wertung ist auch auf das Wohlverhalten seit der Tat Bedacht zu nehmen. Somit war der Bescheid vom 23.3.2006, mit dem die Lenkberechtigung wegen des angeführten Lenkens am 18.12.2003 auf die Dauer von vier Monaten, gerechnet vom Tage der Rechtskraft dieses Bescheides an, entzogen wurde, aufzuheben.

Schlagworte

Verkehrszuverlässigkeit Alkoholbeeinträchtigung Zeitablauf Wohlverhalten

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at